

ZBB 1999, 180

BGB § 670; AGB-Bk Nr. 12 Abs. 5

Zulässige Weiterbelastung eines Entgelts für die Nichteinlösung einer Lastschrift-Weitergabe des im Verhältnis zwischen Zahlstelle und erster Inkassostelle erhobenen Interbankenentgelts an den Lastschrifteneinreicher

LG München I, Urt. v. 03.02.1999 – 14 S 15355/98, WM 1999, 640

Leitsatz:

Das von einer Zahlstelle im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift gegenüber der ersten Inkassostelle berechneten Interbankenentgelts ist als „Aufwendung“ im Sinne von § 670 BGB zu qualifizieren und kann deshalb gegenüber dem Lastschrifteneinreicher weiterbelastet werden.